

Gottesdienste gestalten auch ohne Pfarrdienst

Ergänzende Anstöße und Informationen zu den Pfarrplan-Dokumenten

„Verlässliche Gottesdienste (Anlage 3.5)“

https://www.service.elk-wue.de/media/Dezernate/Dezernat_3/PfarrPlan2030/3-5_gottesdienste_verlaesslich_13.12.2022.doc

und „Impulse für Pfarrplan-Sonderausschüsse – Gottesdienstlandschaft“

https://www.service.elk-wue.de/media/Dezernate/Dezernat_3/PfarrPlan2030/Impulse_fuer_PfarrPlan_Sonderausschuesse_-_Gottesdienstlandschaft.pdf

Inhalt

Inhalt.....	1
Grundlagen und Konsequenzen: „Verlässliche Gottesdienste“	1
Ergänzungsbedürftigkeit der Dokumente der Kirchenleitung	2
Ermächtigung, Ausbildung, Weiterbildung, usw.	3
Konkrete Formen für Gottesdienste ohne Pfarrdienst	3
Zur Umsetzung von Gottesdiensten ohne Pfarrdienst.....	4
Im größeren Zusammenhang bleiben	6

Grundlagen und Konsequenzen: „Verlässliche Gottesdienste“

Im Papier des Oberkirchenrats wird beschrieben, dass der „Grundsatz, an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst zu feiern“, sich in Württemberg schon in der so genannten Kleinen Kirchenordnung von 1553 findet. Seither wird die Verpflichtung gelebt, dass in jeder Kirchengemeinde und nach Möglichkeit in jedem Ort an allen Sonn- und Feiertagen ein Gottesdienst angeboten wird. Wenn dafür kein Pfarrer oder keine Pfarrerin zur Verfügung steht, beruft die Landeskirche Prädikantinnen und Prädikanten dafür.

Durch die kleinere Zahl an Pfarrpersonen wird diese Verpflichtung künftig nicht mehr erfüllt werden können. Es zeigt sich auch, dass solche Gottesdienste, die um der Verpflichtung willen versorgt werden, häufig kaum besucht werden und für eine aussterbende Generation stattfinden.

Daher kommt der Oberkirchenrat zu der Feststellung:

„Um verlässlich Gottesdienst feiern zu können, wird sich die Zahl der Gottesdienste deshalb künftig an der Zahl der Pfarrstellen ausrichten, nicht an der Zahl der Kirchengemeinden.“

Man geht davon aus, dass eine Pfarrstelle jeweils maximal 2 Gottesdienste übernehmen kann und dies normalerweise an maximal 3 Sonntagen im Monat.

Die Schlussfolgerung des OKR ist bezüglich „verlässlicher Gottesdienste“ richtig und wichtig. Verlässlichkeit kann die Landeskirche nur durch verpflichtete Personen gewährleisten, wie es Personen im Pfarrdienst und anderen hauptamtlichen Diensten sowie – in eingeschränkter Weise – Prädikantinnen und Prädikanten sind. Es kann nicht gutgehen, mehr Gottesdienste als „verlässliche“ zu versprechen, als nachher gehalten werden können. Kirchengemeinden mit weniger als einer vollen Pfarrstelle müssen damit rechnen, dass nicht mehr an jedem Sonntag ein „verlässlicher Gottesdienst“ angeboten werden kann. Teilweise können Doppeldienste Lücken füllen helfen, aber in der Praxis entstehen genauso neue Lücken durch besondere Gottesdienste, die Doppeldienst unmöglich machen oder sogar die Anwesenheit mehrerer Pfarrpersonen erfordern.

In Kirchengemeinden mit einer 50%-Pfarrstelle werden nur ca. 2 „verlässliche Gottesdienste“ im Monat angeboten werden können, evtl. ergänzt durch Doppeldienste und Einladungen in benachbarte Orte.

„**Verlässliche Gottesdienste**“ bedeutet: Diese Gottesdienste werden von der Landeskirche zuverlässig am Ort angeboten. Wenn keine Pfarrperson kann, sorgt die Kirchengemeinde mit dem Dekanatamt für eine qualifizierte Vertretung.

Ergänzungsbedürftigkeit der Dokumente der Kirchenleitung

Leider versäumt der OKR, die richtige Begrenzung der verlässlichen Gottesdienste durch die Freiheit zu selbständig organisierten Gottesdiensten ohne Pfarrdienst zu ergänzen.

Es ist richtig, dass der OKR darauf hinweist, dass für **alle** Gottesdienste ein Pfarramt zuständig ist, aber das bedeutet nicht, dass auch eine Pfarrperson anwesend sein muss. Bei Prädikantengottesdiensten ist dies nicht der Fall, bei Kindergottesdiensten in der Regel nicht und auch häufig nicht bei Jugendgottesdiensten und allerlei Sondergottesdiensten.

Die Zuständigkeit für alle Gottesdienste durch das Pfarramt ist durch das „Kanzelrecht“ geregelt, das im § 9 des Württembergischen Pfarrergesetzes geordnet ist. Das Kanzelrecht ist dort so umfassend, dass es Pfarrpersonen auch erlaubt, „die Gottesdienstlichen Räume ihres bzw. seines Dienstbereiches anderen ordinierten Pfarrerrinnen oder Pfarrern oder solchen nicht ordinierten Personen, von denen eine schrift- und bekennnismäßige Verkündigung erwartet werden kann, zur öffentlichen Wortverkündigung [zu] überlassen. In der Regel ist der Kirchengemeinderat zu hören.“ Das bedeutet: Im Benehmen mit der Pfarrperson können vor Ort über die verlässlichen Gottesdienste hinaus weitere Gottesdienste organisiert werden mit verschiedensten Predigenden, auch solchen ohne nachgewiesene Qualifikation. Wichtig ist nur, dass Pfarramt und Kirchengemeinderat sich darauf verlassen können, dass schrift- und bekennnismäßige Verkündigung geschieht. Wenn man sich persönlich kennt, kann dieses Vertrauen auch ohne nachgewiesene Qualifizierung selbstverständlich gegeben sein.

Das bedeutet: Die Zahl der „verlässlichen Gottesdienste“ muss sich am vorhandenen Pfarrdienst ausrichten und begrenzt sein. Das begrenzt aber nicht die Zahl der Gottesdienste in den Gemeinden. Gemeinden mit Potential zu selbst organisierten Gottesdiensten können über die verlässlichen Gottesdienste in der vom Oberkirchenrat genehmigten Gottesdienstordnung hinaus in großer Freiheit eine erweiterte Gottesdienstordnung entwickeln und umsetzen.

Die Rahmenbedingungen dafür bestehen bereits – das zeigen die vielen selbst organisierten Gottesdienste ohne Pfarrdienst, die in aktiven Gemeinden als Zweit-, Sonder- oder sonstige Gottesdienste aller Art längst stattfinden. Das Potential zu selbst organisierten Gottesdiensten kann durch Schulungsangebote durch die örtliche Pfarrperson oder die Landeskirche deutlich erweitert werden.

Eine problematische Entwicklung in der Landeskirche (andere EKD-Landeskirchen zeigen das bereits) geht dahin, bei Gemeindegliedern lediglich ein Interesse an gelegentlichen Gottesdienstbesuchen vorauszusetzen. „Normal“ ist, dass man sonntags nicht kommt, sondern zu bestimmten Anlässen. Davon ausgehend wird für ausreichend erklärt, dass irgendwo in erreichbarer Nähe ein landeskirchlicher Gottesdienst angeboten wird.

Ursprünglich ist jedoch der Gottesdienst die elementare Lebensäußerung der Gemeinde. „Normal“ ist, dass alle Gläubigen an der regelmäßigen Versammlung teilnehmen. Die Gemeinde als lebendiger Organismus versammelt sich und feiert ihren auferstandenen Herrn in ihrer Mitte und teilt Wort und Sakrament. Nicht Versorgung von einzelnen Mitgliedern, sondern Aufbau der Gemeinde ist daher die leitende Perspektive. Nicht, dass ich jeden Sonntag in einen Gottesdienst kann, sondern dass sich meine Gemeinde jeden Sonntag trifft und ich dazugehöre, wird zum Leitbild. Wo solche Gemeinden sind, erkennt man das daran, dass beim Gottesdienst Gemeinschaft ist und auch Begegnung dazugehört: die ganze Familie kann kommen (Eltern-Kind-Raum, Kinderkirche), man trifft sich beim Kirchenkaffee, es gibt eine verlässliche Prägung beim Verkündigungs- und Musikstil. Für solchen Gottesdienst als Herzschlag der Gemeinde ist Regelmäßigkeit am selben Ort erforderlich – ein Nichtstattfinden oder Treffen anderswo muss den Charakter einer Ausnahme behalten.

Gottesdienstgemeinden vor Ort, die das Leitbild der sonntäglichen Gemeinschaft mit dem Herrn leben wollen, müssen künftig über den landeskirchlich gegebenen Pfarrdienst hinaus und über das landeskirchliche Leitbild hinaus für ihre Gottesdienste sorgen. Sie sollen dazu ausdrücklich ermutigt und ermächtigt werden. Während die landeskirchlichen Impulse für Pfarrplan-Sonderausschüsse zum Thema Gottesdienst allein die notwendige Reduktion auf die „verlässlichen Gottesdienste“ organisieren, möchten wir Impulse zu pulsierendem gottesdienstlichem Leben im Rhythmus der Woche und des Kirchenjahres geben.

Ermächtigung, Ausbildung, Weiterbildung, usw.

Ein Impuls zur Berufung von Leitenden und Mitwirkenden für Gottesdiensten ohne kann durch das Angebot von Ausbildung, örtlicher Berufung und Begleitung gesetzt werden. Bei Ausbildungsangeboten ist aber wichtig, dass es nicht zu dem Eindruck kommt, eine bestimmte Ausbildung bzw. Zertifikat sei für die Mitarbeit erforderlich. Es gibt Menschen, die leitende Funktionen für Gottesdienste übernehmen können auch ohne Ausbildung.

Qualifikationsressourcen:

- a) Landeskirchliche Formate für Ausbildung zu gottesdienstlichem Handeln:
 - Prädikantenausbildung (landeskirchliches Prädikantenpfarramt)
 - Fit fürs Feiern (Konzeption, die ausgelaufen ist, aber Pfr. Steffen Kaupp bietet das auf Anfrage weiterhin in Gemeinden, Distrikten oder Kirchenbezirken an)
 - Ehrenamtliche feiern Andacht (landeskirchliche Fachstelle für Gottesdienst)
- b) Eigene Kursangebote in Kirchengemeinde, Distrikt oder Kirchenbezirk.
- c) Selbststudium mit Literatur, für landeskirchliche Hauptgottesdienste bietet sich insbesondere ein Zugang zum Predigtvorlagen-Portal des Prädikantendienstes

Je nach Situation in der Gemeinde kann es hilfreich (nicht erforderlich!) sein, Mitarbeitende zur Leitung von Gottesdiensten vor Ort öffentlich zu berufen (durch den Kirchengemeinderat, durch Beauftragung in einem Gottesdienst). Es handelt sich dann der Sache nach um Berufungen durch die Person, die das Kanzelrecht innehat, gemeinsam mit der Kirchengemeinde zu Gottesdiensten innerhalb des örtlichen Kanzelrechts.

Konkrete Formen für Gottesdienste ohne Pfarrdienst

Es gibt eine ganze Reihe von Ressourcen, die für selbst organisierte Gottesdienste ohne Pfarrdienst in Frage kommen:

- 1) Evangelische Partner: Wenn eine landeskirchliche Gemeinschaft vor Ort ist, kann diese eingeladen werden, an bestimmten Sonntagen ihre Gemeinschaftsstunde auf den Sonntagmorgen in der Kirche zu verlegen. Wenn ein CVJM oder Jugendwerk vor Ort ist, kann diesem ein regelmäßiger Sonntag zur Durchführung der Gottesdienste übertragen werden.
- 2) Ökumenische Partner: Wenn am Ort eine katholische Kirche ist, kann diese an einzelnen Sonntagen zur evangelischen Zeit in der evangelischen Kirche zum Gottesdienst einladen.
- 3) Gottesdienst mit eingeladenen Predigerinnen oder Predigern: Der Gemeinde bekannte Menschen, die predigen und Gottesdienste leiten können, werden vom Gottesdienstteam eingeladen und begleitet. Viele Gemeinden haben eine ganze Reihe von Kontakten, die sich anbieten, zu Menschen im Diakonat, in der Mission, im Schuldienst, im Ruhestand usw. Je nachdem halten sie nur die Predigt und den Rahmen gestaltet das Gottesdienstteam selbstständig. Je nach Situation im Kirchenbezirk kann Prädikantendienst in Anspruch genommen werden, wobei diese in erster Linie für die „verlässlichen Gottesdienste“ in den Gemeinden zur Verfügung stehen müssen.
- 4) Fertige Gottesdienstvorlagen nutzen: Es gibt für alle Sonntage digitale fertig ausgearbeitete Materialien für Prädikanten, die auch von vor Ort dazu ermächtigten Personen genutzt werden können. Für Gebete, Liedauswahl, Predigt u.a.m. können diese Materialien einfach als Vorlagen verwendet werden oder bearbeitet werden. Alle Prädikantinnen und Prädikanten haben Zugang zu

diesen Gottesdienst-Materialien und auch über Pfarr- und Dekanatämter kann der Zugang organisiert werden.

5) Übertragungsmöglichkeiten (Video) nutzen: Das Gottesdienst-Team gestaltet einen einfachen Rahmen, dann wird ein Video eingespielt mit der Predigt oder evtl. auch darüber hinaus mit Liedern zum Mitsingen. Dafür können vorhandene Videos gefunden werden oder mit anderen Gemeinden Livestream-Kooperationen besprochen werden.

6) Gottesdienst in kleinen Formen: In Gottesdiensten ohne Pfarrdienst muss keine agendarische Form gewahrt werden. Denkbar sind bei kleinen Gruppen Formen mit Bibelgespräch in der Art eines öffentlichen Hauskreises. Es können auch bestehende Hauskreise sein, die auf diese Weise Sonntage übernehmen. Auch größere Gemeinden können gemeinsam singen und sich dann (statt einer Predigt) in kleine Gesprächsgruppen umsortieren, um am Ende wieder gemeinsam mit Gebet und Lied zu schließen.

Es können hier gar nicht alle Möglichkeiten aufgezählt werden. Deutlich dürfte sein: Wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg. Alles, was gemacht wird, ist ja mehr als nichts. Es bleibt nur wichtig, - dass die Verkündigung schrift- und bekenntnistreu erfolgt, - öffentlich eingeladen wird und alle teilnehmen können, - die Gestaltung auf das Miteinander der ganzen Gemeinde ausgerichtet ist (keine Absonderung, kein Anti-Pfarreramt o.ä.).

Beispiel Würzbach:

Die Kirchengemeinde Würzbach (490 Ggl.) gehört zu drei Gemeinden mit einem gemeinsamen Pfarramt. Bei Doppeldienst des Pfarrers bleibt immer ein Ort ohne Gottesdienst. Die Kirchengemeinde hat den Willen, dass jeden Sonntag Gottesdienst in der örtlichen Kirche ist. In Absprache mit dem Pfarramt gibt es 1 x im Monat einen Gottesdienst, den ein Allianz-Team gestaltet und jeden zweiten Monat einen Gottesdienst durch den Jugendkreis. Bisher gab es keinen Sonntag ohne Gottesdienst. Hier ist modellhaft erkennbar, wie bei einem klaren Willen und befähigter Mitarbeiterschaft ein lebendige Gottesdienstgemeinde möglich ist. (Auskunft: Pfr. Andreas Haller)

Beispiel Stuttgart:

In einem Stadtteil wurde eine Fusion zu einer Kirchengemeinde gemacht und den Kirchen in Siedlungen versprochen, dass dort weiter regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Sehr bald wurde das reduziert und ein wöchentlicher Gottesdienst findet nur noch in der zentralen Kirche statt. In einer der Siedlungskirchen, wo nur noch 14-täglich Gottesdienste durch die Pfarrpersonen angeboten werden, hat ein rühriger Ruheständler ein Team gebildet, das an den nicht versorgten Sonntagen eine eigene Gottesdienstreihe auf den Weg gebracht hat, teilweise mit hochkarätigen Gästen und recht erfolgreich.

Zur Umsetzung von Gottesdiensten ohne Pfarrdienst

Zunächst zum Begriff: Die negative Bezeichnung „Gottesdienst ohne Pfarrdienst“ muss eine interne Bezeichnung auf Arbeitsebene bleiben. Es geht auch nicht darum, die Pfarrperson auszuschließen. Im Gegenteil: Sie darf lediglich nicht über ihren Dienst hinaus belastet werden, aber ist selbstverständlich in das gesamtgemeindliche Gottesdienstgeschehen zentral einzubeziehen. Es geht nur um Gottesdienste ohne *Pfarrdienst* (nicht „ohne Pfarrer“), weil der begrenzte Pfarrdienst für die „verlässlichen Gottesdienste“ der begrenzende Punkt ist.

Wenn in einer Gemeinde über die „verlässlichen Gottesdienste“ hinaus „Gottesdienste ohne Pfarrdienst“ stattfinden sollen, besteht die Gefahr, dass unwillkürlich doch Ressourcen des Pfarrdienstes in Anspruch genommen werden und eine Arbeitsverdichtung im Pfarramt erfolgt. Diese Gefahr muss transparent behandelt werden und Pfarrpersonen haben das Recht, zusätzliche Beanspruchungen zu benennen und dazu „Nein“ zu sagen. Gegebenenfalls ist eine Begleitung durch externe Moderation oder das Dekanatamt sinnvoll. Da auch die ergänzenden Gottesdienste ohne

Pfarrdienst in der theologischen Verantwortung des Pfarramts laufen müssen, sind sie nur in einem guten Miteinander mit der Pfarrperson möglich und ist dieses gute Miteinander gut zu pflegen. Wenn die zusätzliche Arbeit nicht beim Pfarramt auflaufen darf, welche Ressourcen stehen dann zur Verfügung?

a) Gottesdienst-Team: Die Durchführung „selbst organisierter Gottesdienste“ kann zwar einzelnen Personen übertragen werden, aber in einer aktiven Kirchengemeinde sollte dafür ein „Gottesdienstteam“ berufen werden. Dieses kann, aber muss nicht, Schnittmengen mit dem Kirchengemeinderat haben. Das Gottesdienstteam kann, um nicht andere Ressourcen zu beanspruchen, wie bei Jugendwerken bewährt, soweit es geht nach der Formel „selbständig im Auftrag“ arbeiten.

b) Wenn das Gemeindebüro eine Mehrbelastung erfährt, ist dort gegebenenfalls eine Aufstockung erforderlich und möglich.

c) Eine spendenfinanzierte Anstellung oder Einsätze auf Honorarbasis sind möglich für Leitung, Administration und auch Verkündigung.

Wegen der Gefahr einer nicht transparenten Arbeitsverdichtung muss das Konzept gut zwischen Gemeinde und Pfarrpersonen geklärt werden. Es gibt dafür zwei Optionen:

A) Klare Trennung: Die „selbst organisierten Gottesdienste“ finden tatsächlich komplett ohne Aufgaben für die Pfarrperson statt, außer dass diese über die handelnden Personen und Themen informiert ist und die Verantwortung behält, für die sie zuständig ist. Gemeindeleitung samt Pfarrperson planen die „verlässlichen Gottesdienste“ für das (Halb-)Jahr und die dann übrigen Termine werden vom Gottesdienstteam eigenständig übernommen. Alle Aufgaben von der Planung der Dienste über die Bekanntmachung und Durchführung übernimmt die Gemeinde unabhängig vom Pfarrdienst.

[Erfahrungen mit Zweitgottesdiensten u.ä. zeigen, dass eine Pfarrperson aus persönlichen – also nicht (!) theologischen – Gründen eine Neigung zur Unterbindung ergänzender Gottesdienste haben kann. Es kann auch sein, dass sie beansprucht, dort aktiv zu sein, ohne dass dies erwartet oder gewünscht wäre. Grund dafür kann eine empfundene Degradierung sein oder Neid, wenn das Projekt ohne Pfarrperson besser ankommt als die Gottesdienste mit der Pfarrperson. Die Kirchenleitung befindet sich dabei in einem Dilemma: Einerseits gilt es, die Pfarrperson zu stärken, andererseits darf es aus theologischen Gründen nicht so gehen, dass die Pfarrperson einem geistlichen Bedürfnis oder Aufbruch im Weg steht und dieses verhindert. In einer Landeskirche mit weniger Pfarrdienst müssen Pfarrpersonen sich dessen bewusst sein, dass ergänzender Dienst sein muss und sein darf mit der Folge, dass sich die Pfarrperson zurücknehmen muss. Bei weniger Pfarrdienst im Verhältnis zur gesamten Arbeit muss der Einfluss des Pfarrdienstes zurückgehen dürfen und Kompetenz sich darin zeigen, geschwisterliche Freiheit zu gewähren.]

B) Kontinuum: Die Gemeinde kann mit der Pfarrperson besprechen, dass „verlässliche“ und „selbst organisierte“ Gottesdienste gemeinsam geplant werden. Dienstpläne für Mesner, Musik, die Bekanntmachung und anderes mehr unterscheiden nicht zwischen beidem. Dann muss jedoch klar sein, dass die Pfarrperson für die zusätzliche Arbeit über die „verlässlichen Gottesdienste“ hinaus Entlastung an anderer Stelle im Gemeindeleben erfährt. Das kann geschehen durch Entlastung im Bereich der „verlässlichen Gottesdienste“ (z.B. keine Aufgaben für Musik etc.) oder auch sonst in der Gemeindearbeit (Besuchsdienst, Aufstockung Sekretariat, konsequentes Freihalten von Zuständigkeiten für Liegenschaften etc.).

Es kommt wie so oft entscheidend darauf an, wie das Miteinander vor Ort funktioniert. Inhaltlich überzeugender ist die Option B. Die Option A ist als „Rückfallebene“ bei einem von Vorsicht geprägten Miteinander möglich.

Im größeren Zusammenhang bleiben

Gottesdienste ohne Pfarrdienst sind bereits sinnvoll, wenn sie nur eine kleine Schar an Sonntagen versammeln, an denen sonst kein Gottesdienst hätte stattfinden können. Als Gemeindegottesdienste müssen sie gleichwohl nicht auf die kleine Schar ausgerichtet, sondern als öffentliche Gottesdienste für die ganze Gemeinde angeboten werden. Das beinhaltet die Pflicht, das Ganze der Gemeinde im Blick zu haben. Auch hier gilt, was der Oberkirchenrat den Gemeinden mitgibt: „Die Planung der gottesdienstlichen Angebote sollte auch unterschiedliche Zielgruppen und unterschiedliche Formen gelebter Kirchenmitgliedschaft in den Blick nehmen.“

Hilfreich wird es auch sein, wenn unterschiedliche Gemeinden, die Gottesdienste ohne Pfarrdienst planen, sich vernetzen und voneinander profitieren. Wer daran Interesse hat, kann sich jederzeit melden.

Redaktion: Gunther Seibold (gunther.seibold@elkw.de)
Beispiele und Anregungen herzlich willkommen!